



AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld

Gemeinde Everswinkel
Der Bürgermeister
Planen, Bauen, Umwelt
z.H. Frau Roer
Am Magnusplatz 30

48351 Everswinkel

per E-Mail

**Dipl.-Phys.
Klaus Brokopf**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-10

E-Mail:
info@akus-online.de

Datum:
24. Februar 2022

Aktenzeichen:
BLP-21 1167 02
Kd-Nr.: 20 900
(Digitale Version – PDF)

**Unsere schalltechnische Untersuchung BLP-21 1167 01 vom 14.02.2022;
hier: Ihre nachgereichten Unterlagen (Lage- und Nutzungspläne)
vom 18.02.2022**

Sehr geehrte Frau Roer,

ein Vergleich Ihrer nachgereichten Unterlagen mit unserer o.g. schalltechnischen Untersuchung zeigt Folgendes:

Das Beach-Volleyballfeld und die Boulebahn finden in unserer Untersuchung keine Berücksichtigung, sie waren uns nicht bekannt.

Zur Aktualisierung unserer o.g. schalltechnischen Untersuchung gehen wir von folgenden Parametern aus:

- Geräusch relevant sind das Rasenspielfeld, das Kunstrasenspielfeld, das Minispielfeld (in unserer Untersuchung Bolzen genannt), die Tennisplätze 1 und 2, das Beachvolleyballfeld.
- Nicht Geräusch relevant sind der Sporthallenbetrieb, das Sportlerheim (Ihren Angaben zu Folge keine Parties), der Niedrigseilgarten, die Boulebahn, das Gerätehaus.
- Angaben über Trainings- und Spielzeiten der Fußballplätze (Rasen, Kunstrasen, Minispielfeld) erhielten wir vom Sportverein.
- Das Schall-Gutachten des Büros Langguth aus Juni 2010 ist veraltet; die seinerzeitige Sportanlagenlärmschutzverordnung ist in wesentlichen Bereichen novelliert worden.

...

- Der Beachvolleyball stellt – für sich betrachtet – eine Freizeitanlage dar, die – für sich betrachtet – gemäß der Freizeitlärmrichtlinie NRW¹⁾ und nicht gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung²⁾ zu beurteilen wäre.
- Der Beachvolleyballbereich ist im vorliegenden Fall im Vergleich mit den reinen Sportanlagen untergeordnet.
Nach Rücksprache mit dem LANUV NRW (Herrn Dr. Pompetzki) ist für die Lärm-Untersuchung eine „einheitliche Betrachtung anhand der überwiegenden Nutzung“ geboten.

Das bedeutet, dass im vorliegenden Fall die Geräusche durch das Volleyballfeld additiv mit den Sportanlagengeräuschen gemäß den Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung zu beurteilen sind.

- Wir ergänzen unsere obige Untersuchung somit um die Flächenschallquelle „Beachvolleyball“ sowie um die Flächenschallquelle „Parkplatz“ (fehlte bisher).

Emissionspegel

Die Emissionspegel aus der schalltechnischen Untersuchung BLP-21 1167 01 vom 14.02.2022 bleiben bestehen.

Zusätzlich werden folgende Quellen betrachtet:

¹⁾ **Freizeitlärm-Richtlinie**

Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen"
RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 23.10.2006 (MBL NRW S. 566), durch Runderlass vom 16.09.2009 (MBL NRW S. 450) sowie vom 13.04.2016 (MBL NRW S. 239) geändert

²⁾ **18. BImSchV**

Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) vom 18. Juli 1991, Bundesgesetzblatt Jahrgang 1991 Teil I, S. 1588, zuletzt geändert durch die „Zweite Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung“ vom 01.06.2017, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I, Nr. 33, S. 1468

Beachvolleyball

Wir gehen von folgenden Einwirkzeiten aus:

Werktags, Normalzeit:	t	=	8 h,
werktags, abendliche Ruhezeit:	t	=	2 h,
sonn-/feiertags, Normalzeit:	t	=	8 h,
sonn-/feiertags, mittägliche Ruhezeit:	t	=	2 h.
Der Schall-Leistungspegel beträgt ³⁾ :	L _{WA}	=	84 dB(A),
der Impulszuschlag beträgt ³⁾ :	K _I	=	9 dB(A).
Die Fläche des Beachvolleyballplatzes beträgt:	F	=	360 m ² .

Hieraus ergeben sich die folgenden Emissionspegel:

Werktags, Normalzeit:	L _{WA,r} '' = 65,7 dB(A)/m ²
werktags, abendliche Ruhezeit:	L _{WA,r} '' = 67,4 dB(A)/m ²
sonn-/feiertags, Normalzeit:	L _{WA,r} '' = 66,9 dB(A)/m ²
sonn-/feiertags, mittägliche Ruhezeit:	L _{WA,r} '' = 67,4 dB(A)/m ²

Parkplatz

Wir gehen von einer Bewegung je Stellplatz und Stunde aus.

Gemäß Parkplatzlärmstudie⁴⁾ ergeben sich bei 37 Stellplätzen auf einer Fläche von $F \approx 940 \text{ m}^2$ unter Berücksichtigung eines Impulszuschlages von $K_I = 4 \text{ dB(A)}$ die folgenden Emissionspegel:

Alle Beurteilungszeiträume:	L _{WA,r} '' = 56,6 dB(A)/m ²
-----------------------------	--

Die Lage **aller** Geräuschquellen ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Schreiben.

³⁾

⁴⁾ "Parkplatzlärmstudie":

Geräusche von Trendsportanlagen – Teil 2: Beachvolleyball, Bolzplätze, Inline-Skaterhockey, Streetball – Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt – Augsburg, Juli 2006
Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, 6. überarbeitete Auflage August 2007

Immissionspegel

Die Ergebnisse der Schallausbreitungsberechnungen für die Sport-/Freizeitanlage werden grafisch in Anlage 2 für die am stärksten belastete Ebene 1. OG dargestellt.

Werktags, Normalzeit (Anlage 2, Blatt 1)

An drei Wohnhäusern und einer überbaubaren Teilfläche betragen die Beurteilungspegel zwischen 56 dB(A) und 59 dB(A). Diese Wohnhäuser grenzen östlich an die Tennisanlage.
Ansonsten betragen die Beurteilungspegel im gesamten Änderungsgebiet ≤ 55 dB(A).

Werktags, abendliche Ruhezeit (Anlage 2, Blatt 2)

An zwei Wohnhäusern und einer überbaubaren Teilfläche betragen die Beurteilungspegel zwischen 57 dB(A) und 58 dB(A). Diese Wohnhäuser grenzen östlich an die Tennisanlage.
Ansonsten betragen die Beurteilungspegel im gesamten Änderungsgebiet ≤ 55 dB(A).

Sonn-/Feiertags, Normalzeit (Anlage 2, Blatt 3)

An drei Wohnhäusern und einer überbaubaren Teilfläche betragen die Beurteilungspegel zwischen 56 dB(A) und 59 dB(A). Diese Wohnhäuser grenzen östlich an die Tennisanlage.
Ansonsten betragen die Beurteilungspegel im gesamten Änderungsgebiet ≤ 55 dB(A).

Sonn-/Feiertags, mittägliche Ruhezeit (Anlage 2, Blatt 4)

An drei Wohnhäusern und einer überbaubaren Teilfläche betragen die Beurteilungspegel zwischen 56 dB(A) und 59 dB(A). Diese Wohnhäuser grenzen östlich an die Tennisanlage.
Ansonsten betragen die Beurteilungspegel im gesamten Änderungsgebiet ≤ 55 dB(A).

In allen Beurteilungszeiträumen beträgt der Immissionsrichtwert 55 dB(A).

Der Immissionsrichtwert wird an drei Wohnhäusern und auf einer überbaubaren Fläche östlich der Tennisplätze überschritten und ansonsten im gesamten Plangebiet eingehalten.

Die ermittelte Richtwert-Überschreitung wird im Wesentlichen durch die Nutzung der Tennisfelder verursacht.

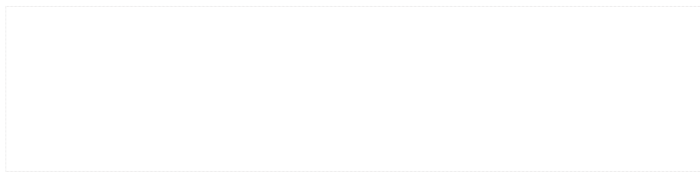
Eine Reduzierung der Nutzungszeiten der Tennisfelder auf jeweils 40% der Beurteilungszeiträume würde im gesamten Änderungsgebiet außerhalb der Sportanlage zur Einhaltung bzw. Unterschreitung des Richtwertes von 55 dB(A) führen.

Der Vollständigkeit halber merken wir noch an, dass die Einbeziehung des Beachvolleyballfeldes und des Parkplatzes zu keiner qualitativen Änderung der Untersuchungsergebnisse unseres Gutachtens BLP-21 1167 01 geführt hat.

Resümee für das Bauleitplanverfahren:

Die Nutzung der Sportanlage im zulässigen Umfang erzeugt keine Lärmpegel, die den Zielen des Bauleitplanverfahrens zur 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

Der Sachverständige

Dipl.-Phys. Brokopf

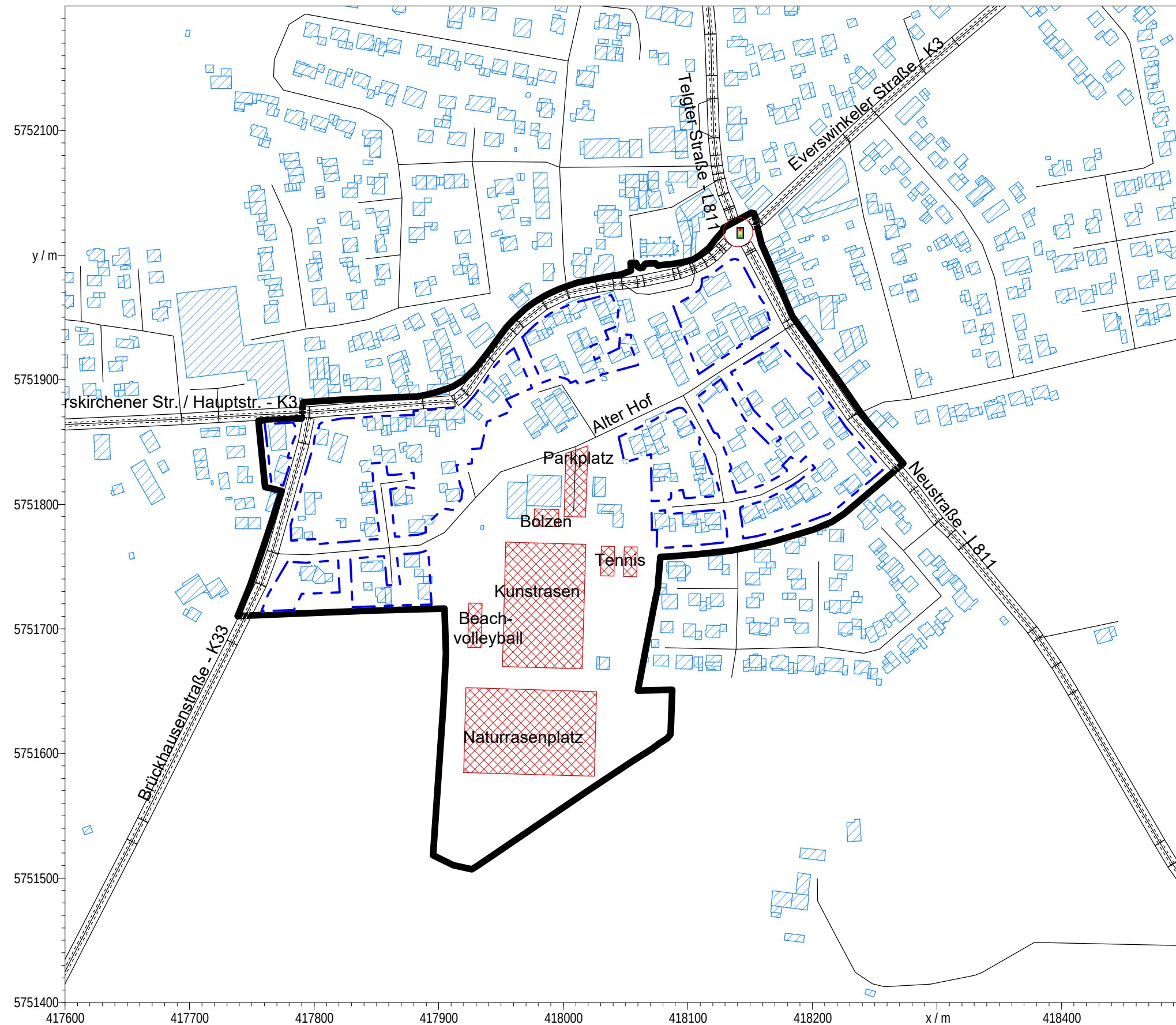
(Digitale Version – ohne händische Unterschrift gültig)

Anlagen

Anlage 1
BLP-21 1167 02

Legende

- Straßen / Wege
- Grenze des Änderungsbereiches
- ~** Überbaubare Flächen
- ▨** Gebäude
- Straße /RLS-19
- ▨** Flächen-SQ /VDI



Geobasisdaten der Kommunen
und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2022



Maßstab im Original
(DIN A3-Format)
1:3500

24.02.2022

Everswinkel / Bauleitplanverfahren Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" - 21. Änderung
Lageplan

Anlage 2, Blatt 1
BLP-21 1167 02

Legende

- Straßen / Wege
- Grenze (HLIN)
- Überbaubare Flächen
- ▨ Gebäude
- ▨ Flächen-SQ /VDI

Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

	<=	35 dB(A)
	<=	40 dB(A)
	<=	45 dB(A)
	<=	50 dB(A)
	<=	55 dB(A)
	<=	60 dB(A)
	<=	65 dB(A)
	<=	70 dB(A)
	<=	75 dB(A)
	<=	80 dB(A)
	>	80 dB(A)

Geobasisdaten der Kommunen
und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2022



Maßstab im Original
(DIN A3-Format)
1:3000

24.02.2022



Everswinkel / Bauleitplanverfahren Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" - 21. Änderung
Geräusch-Immissionen / Sport - werktags, Normalzeit / 1. OG

Anlage 2, Blatt 2
BLP-21 1167 02

Legende

- Straßen / Wege
- Grenze (HLIN)
- ~ Überbaubare Flächen
- ▨ Gebäude
- ▨ Flächen-SQ / VDI

Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

	<=	35 dB(A)
	<=	40 dB(A)
	<=	45 dB(A)
	<=	50 dB(A)
	<=	55 dB(A)
	<=	60 dB(A)
	<=	65 dB(A)
	<=	70 dB(A)
	<=	75 dB(A)
	<=	80 dB(A)
	>	80 dB(A)

Geobasisdaten der Kommunen
und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2022



Maßstab im Original
(DIN A3-Format)
1:3000

24.02.2022



Everswinkel / Bauleitplanverfahren Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" - 21. Änderung
Geräusch-Immissionen / Sport - werktags, abendliche Ruhezeit / 1. OG

Legende

- Hilfslinie
- Grenze (HLIN)
- Bauflächen (HLIN)
- ▨ Gebäude
- ▨ Straßen

Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

	<=	35 dB(A)
	<=	40 dB(A)
	<=	45 dB(A)
	<=	50 dB(A)
	<=	55 dB(A)
	<=	60 dB(A)
	<=	65 dB(A)
	<=	70 dB(A)
	<=	75 dB(A)
	<=	80 dB(A)
	>	80 dB(A)

Geobasisdaten der Kommunen
und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2022



Maßstab im Original
(DIN A3-Format)
1:3000

24.02.2022



Legende

- Hilfslinie
- Grenze (HLIN)
- Bauflächen (HLIN)
- ▨ Gebäude
- ▨ Straßen

Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

	<=	35 dB(A)
	<=	40 dB(A)
	<=	45 dB(A)
	<=	50 dB(A)
	<=	55 dB(A)
	<=	60 dB(A)
	<=	65 dB(A)
	<=	70 dB(A)
	<=	75 dB(A)
	<=	80 dB(A)
	>	80 dB(A)

Geobasisdaten der Kommunen
und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2022



Maßstab im Original
(DIN A3-Format)
1:3000

24.02.2022

